Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

aufgrund Ihrer Wählen Sie ein Element aus. in der Vergangenheit wende ich mich heute an Sie mit dem Angebot eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM).

Worum geht es beim BEM?

Es geht vor allem darum, frühzeitig gesundheitlichen Beeinträchtigungen am Arbeitsplatz entgegenzuwirken und Sie darin zu unterstützen, möglichst schnell wieder gesund zu werden.

Da mir Ihre Gesundheit ein wichtiges Anliegen ist, biete ich Ihnen gerne ein Gespräch an.

Was ist Gegenstand des Gesprächs?

Gemeinsam mit Ihnen möchte ich überlegen, welche betrieblichen Bedingungen zu Ihrer Genesung bzw. Gesunderhaltung verändert werden müssten. Ebenfalls möchte ich mit Ihnen besprechen, welche Schritte unternommen werden können, um einer erneuten Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen.

Wer kann teilnehmen?

Wenn Sie möchten, können an diesem Gespräch

* eine Person Ihres Vertrauens
* der Betriebsrat (sofern im Betrieb vorhanden)
* die Schwerbehindertenvertretung (sofern im Betrieb vorhanden)

teilnehmen. Ggf. können Sie ein oder mehrere Betriebsratsmitglieder selbst benennen.

Wie ist es mit Vertraulichkeit und Datenschutz?

Vertraulichkeit und Datenschutz sind wesentliche Bestandteile des BEM. Wichtig für Sie ist, dass Sie keine Angaben zum medizinischen Grund Ihrer Arbeitsunfähigkeit machen müssen. Im BEM geschieht nichts ohne Ihr Wissen und Ihre Einwilligung. Ihre persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Sie werden spätestens 3 Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

Was sollten Sie tun?

Ich bitte Sie, mir bis zum Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. auf dem beigefügten Rückmeldebogen mitzuteilen, ob Sie mein Angebot annehmen möchten und ein Gespräch wünschen. Ihre Teilnahme am BEM ist freiwillig. Lediglich Ihre Entscheidung wird in der Personalakte dokumentiert.

Ich wünsche Ihnen eine gute Genesung und würde mich sehr freuen, wenn wir kurzfristig einen Gesprächstermin vereinbaren könnten.

Für eventuelle Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüße